

Verhandlungsaufakt der Tarifrunde

Die erste Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen ist am 1. März 2012 ohne Ergebnis vertagt worden. Die Arbeitgeber haben kein förmliches Angebot abgegeben, aber Eckpunkte für die weiteren Verhandlungen vorgestellt.

Die Verhandlungen sollen am 12. und 13. März 2012 fortgesetzt werden.

Aus den Verhandlungen

In den Verhandlungen zwischen VKA, Bund, ver.di und dbb tarifunion haben die Arbeitgeber die Gewerkschaftsforderungen abermals als vollkommen überzogen zurückgewiesen. „Die Gewerkschaften blenden bei ihren Forderungen alle maßgeblichen Faktoren aus. Nichts rechtfertigt Lohnerhöhungen in der geforderten Höhe oder ermöglicht die Finanzierung derartiger Personalkostensteigerungen – weder die erwartete Inflation, noch die allgemeine Lohnentwicklung, noch die wirtschaftliche Lage der Kommunen und der kommunalen Unternehmen“, so der Verhandlungsführer der kommunalen Arbeitgeber, VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle.

Die Gewerkschaften hatten die Arbeitgeber dazu aufgefordert, bereits zu Beginn

der ersten Verhandlungsrunde ein Angebot vorzulegen. Allerdings konnten VKA und Bund beim Auftakttermin kein förmliches Angebot abgeben, das erkennbar dazu dienen sollte, die Ausgangslage für die Kompromissuche in den weiteren Verhandlungen und damit den Verhandlungskorridor nach oben zu verschieben.

VKA-Präsident Böhle: „Die Gewerkschaften haben mit ihren abwegigen, völlig unrealistischen Forderungen nach 6,5 Prozent und einem zusätzlichen Mindestbetrag von 200 Euro, was einem Gesamtvolumen von 7,9 Prozent entspricht, verhindert, dass wir ein förmliches Angebot zu Beginn der Verhandlungen abgeben konnten.“

Die Arbeitgeber haben Eckpunkte für die weiteren Verhandlungen vorgestellt. „Wir wollen angemessene Entgelterhöhungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen. Zu den Forderungen von 6,5 Prozent, mindestens 200 Euro führt jedoch kein Weg“, so VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann. „Unser Ziel bleibt eine zügige Tarifrunde, ohne Schlichtung.“

Die Arbeitgeber wollen eine zügige Tarifrunde ohne Schlichtung

Warnstreiks angekündigt

Die Gewerkschaften hatten bereits vor dem Auftakt der Tarifverhandlungen Warnstreiks angekündigt. Die Pläne hierfür stehen bereits fest. Erwartungsgemäß haben sie diese Ankündigung im Anschluss an die erste Verhandlungsrunde wiederholt.

Die VKA verweist in der Frage von Warnstreiks auf ihre Arbeitskampfrichtlinien.

Weiteres Vorgehen

Die Mitgliederversammlung der VKA hat beschlossen, zum zweiten Verhandlungstermin am 12./13. März 2012 erneut zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Präsidium und der Geschäftsführerkonferenz in Potsdam zusammenzukommen.

Die dritte Verhandlungsrunde soll am 28./29. März 2012 stattfinden.

Nichts rechtfertigt Steigerungen der Personalkosten in der geforderten Höhe

Infos und Materialien

Die Arbeitskampfrichtlinien und weitere Hinweise zum Vorgehen bei Warnstreiks erhalten KAV-Mitglieder bei ihrem [Kommunalen Arbeitgeberverband](#).

Informationen zur Tarifrunde und die Pressemappe der VKA stehen auf www.vka.de (verlinkt von der Startseite).

Eckpunkte für die weiteren Verhandlungen

In den Verhandlungen hatten die Arbeitgeber angeboten, bei Vorlage einer verhandlungsfähigen Forderung kurzfristig ein verhandlungsfähiges förmliches Angebot abzugeben.

Als Grundlage hierfür und für die weiteren Verhandlungen sieht die VKA folgende Punkte:

1. Faire Verhandlungen mit dem Ziel einer zügigen Einigung ohne zwischengeschaltete Schlichtung.
Eine angemessene Entgelterhöhung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen. Die kommunalen Arbeitgeber wollen nicht auf eine Nullrunde raus, auch wenn viele kommunale Haushalte dies eigentlich erfordern.
2. Einen Mindest- oder Sockelbetrag lehnen die kommunalen Arbeitgeber ab. Die lineare Erhöhung soll für alle Beschäftigten gleich hoch sein. Gerade bei den unteren Entgeltgruppen gefährden Mindest- oder Sockelbeträge die öffentlichen Arbeitsplätze und den Verbleib in der öffentlichen Tarifbindung.
3. Die kommunalen Arbeitgeber bieten Verbesserungen bei den Auszubildenden an. Die VKA will sich ernsthaft mit den Interessen der Auszubildenden auseinandersetzen, allerdings auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Ausbildungsentgelte im öffentlichen Dienst bereits jetzt in der Spitzengruppe liegen. In den Verhandlungen sollen die Forderungen nach Weiterbeschäftigung und Fahrkostenerstattung diskutiert werden. Allerdings müssen sich tarifvertragliche Regelungen einer möglichen Übernahme am Bedarf, der Leistung und der Dauer orientieren.
4. Zum TV-V ist anzuführen, dass sich die VKA eine höhere Linearität als im TVöD nicht vorstellen kann.

Beschluss zu Flughafenstreik und Tarifeinheit

Die Mitgliederversammlung der VKA hat sich in ihrer Sitzung am 1. März 2012 auch mit dem Tarifkonflikt zwischen der Fraport AG und der Gewerkschaft der Fluglotsen (GdF) beschäftigt.

Die VKA hat hierzu einen Beschluss gefasst, der das Verhalten der Splittergewerkschaft verurteilt und den Gesetzgeber auffordert, Regelungen für das Zusammenspiel mehrerer Gewerkschaften in einem Betrieb zu schaffen.

Der Beschluss im Wortlaut:

Keine Erpressung durch Splittergewerkschaften

Gesetzgeber muss handeln

Die Mitgliederversammlung der VKA verurteilt den Streik der Gewerkschaft der Fluglotsen (GdF) am Frankfurter Flughafen auf das Schärfste und erklärt sich mit der Fraport AG solidarisch.

Dem erpresserischen Versuch der GdF, den Wirtschaftsstandort Flughafen Frankfurt mit sei-

nen über 70.000 Beschäftigten, davon 19.000 unmittelbar bei Fraport, in Haft zu nehmen, um für eine kleine Gruppe von 200 Beschäftigten Verbesserungen in einer völlig überzogenen Größenordnung durchzusetzen, muss durchgreifend Einhalt geboten werden. Der Streik darf sich nicht wiederholen.

Der Versuch, mittels Sympathiestreik noch größeren Schaden als bisher anzurichten, zeigt, wie dringend notwendig das Einschreiten des Gesetzgebers ist, um zügellose Kleinstgewerkschaften in ihre Schranken zu weisen.

Die Mitgliederversammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Arbeitsgerichts Frankfurt, im Wege einer einstweiligen Verfügung die Ausweitung des Erpressungsversuchs zu untersagen. Aber auch ohne Sympathiestreik ist die Bedrohung für den Wirtschaftsstandort

Deutschland immens und weiter akut.

Die Feststellung des Arbeitsgerichts, dass die GdF die Friedenspflicht mit ihrem Streik verletzt hat, beendet den Konflikt nicht zwangsläufig endgültig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und die angekündigte gesetzgeberische Initiative endlich zu ergreifen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre angekündigte Initiative zu ergreifen.

Weitere Informationen

Die Ausgaben der VKA-Tarifinfos stehen auf: www.vka.de.

Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände erhalten weitergehende Beratung und aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen direkt bei ihrem KAV: Kontaktdaten unter www.vka.de/mitgliedverbaende

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ; E-Mail: katja.christ@vka.de.